

1. Übergangs- /Dauer- und Kurzaufenthalte

Preise und Aufnahmebedingungen ab 1. Januar 2024

Einerzimmer WC & Dusche		Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur	Anteil Pflegekosten Bewohner	Total	Leistungen der Krankenkasse und des Kantons an die Pflegekosten: Diese Leistungen werden von uns sowohl dem Kanton wie auch der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt und auf der Bewohner- Rechnung detailliert ausgewiesen.	Im Tarif inbegriffen: • Kost und Logis • Anteil Pflegekosten Bewohner
Tarifstufe	0	Fr. 176.95	0.00	176.95		
Tarifstufe	1	Fr. 176.95	1.95	178.90		
Tarifstufe	2	Fr. 176.95	15.45	192.40		
Tarifstufe	3	Fr. 176.95	23.00	199.95		
Tarifstufe	4	Fr. 176.95	23.00	199.95		
Tarifstufe	5	Fr. 176.95	23.00	199.95		
Tarifstufe	6	Fr. 176.95	23.00	199.95		
Tarifstufe	7	Fr. 176.95	23.00	199.95		
Tarifstufe	8	Fr. 176.95	23.00	199.95		
Tarifstufe	9	Fr. 176.95	23.00	199.95		
Tarifstufe	10	Fr. 176.95	23.00	199.95		
Tarifstufe	11	Fr. 176.95	23.00	199.95		
Tarifstufe	12	Fr. 176.95	23.00	199.95		

Kurzaufenthalter (bis 56 Tage pro Jahr im Heim), werden mit dem BESA-Leistungsmodul eingestuft und die Rechnungsstellung erfolgt anhand der ausgewiesenen BESA-Tarifstufe. Das Ressourcenmodul des BESA-Systems muss nicht angewendet werden. Es werden die Preise für Dauer- und Übergangsbewohner angewendet.

Im obigen Tarif ist **keine** Unfallversicherung eingeschlossen! Unfallversicherung empfehlenswert!

Allfällige Hilflosenentschädigungen werden durch uns **nicht** zusätzlich in Rechnung gestellt und können zur Finanzierung verwendet werden.

- Unsere Preise verstehen sich exklusive Toilettenartikel, Getränke, Chemische Reinigungen und eventuellen Flickarbeiten persönlicher Wäsche und Kleider.
- Während der Abwesenheit eines Bewohners wird der Tarif ohne Reduktion weiterverrechnet.

Fristen ab Kündigungstag:

Ereignis

- Übertritt in eine andere Institution
- im Todesfall
- bei definitivem medizinisch indiziertem Spitaleintritt

Kündigungsfrist

14 Tage
5 Tage
5 Tage

**Bei frühzeitigem Austritt wird eine Reservationsgebühr verrechnet.
Diese entspricht der entsprechenden Tagestaxe.**

Bei Ferienabwesenheit des Bewohners wird allenfalls mitgegebenes Pflegematerial (gemäss MiGel) verrechnet.

Kleider und Wäsche müssen mit vollem Vor- und Nachnamen gezeichnet sein.

Für Wertsachen (Geld, Schmuck etc.), die der Bewohner nicht ins Depot abgibt, kann **keine Haftung** übernommen werden!

Der Bewohner ist auf der Einwohnerkontrolle unserer Gemeinde innerhalb 14 Tagen mit dem von der Wohngemeinde ausgestellten Heimatausweis anzumelden (die Schriften bleiben am alten Wohnsitz!).

Unsere Rechnungen werden monatlich rückwirkend gestellt und sind innert 10 Tagen zahlbar.

2. Ärztlich verordneter Kur-/Erholungsaufenthalt (* Begleitpersonen und Feriengäste)

Wann kann ein Kur-/Erholungsaufenthalt durch den behandelnden Arzt verordnet werden?

Nach einem Akutspitalaufenthalt oder schwerer Krankheit zu Hause. Der Kuraufenthalt ist aus ärztlicher Sicht begründbar (Erholung unter ärztlicher Aufsicht, ev. Pflege bzw. Therapie). Die Kur ist eine Alternative zur ambulanten medizinischen Versorgung zu Hause (ev. Spitex / Therapie / Arztbesuche / Mahlzeitendienst / Haushalthilfe / Fahrdienst). Ein Kuraufenthalt kann unter Umständen günstiger sein als eine Kombination ambulanter Dienste zu Hause.

Wenn Ihr Arzt einen Kur-/Erholungsaufenthalt unterstützt, lassen Sie sich von ihm eine Kurverordnung ausstellen, welche Sie dann an Ihre Krankenkasse/-versicherung weiterleiten (Kurverordnungsformulare können bei uns bezogen werden). Reservieren Sie sich bitte rechtzeitig telefonisch ein Zimmer Ihrer Wahl.

Beteiligung der Krankenkassen/-versicherungen

Die Kosten der medizinischen Behandlung, Pflege, Therapien und Medikamente werden von den Krankenkassen/-versicherungen im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung übernommen. PatientInnen mit Zusatzversicherung erhalten zwischen Fr. 30.-- und Fr. 120.-- pro Tag an die Pensionskosten im "EDEN". Der persönliche Pensionskostenbeitrag ist im Leistungsverzeichnis der Versicherungspolice aufgeführt. Eine telefonische Auskunft kann bei der Hauptagentur der Krankenkasse/-versicherung eingeholt werden. Unsere Klinik ist als Kurhaus durch "santésuisse" anerkannt.

Kur-/Erholungsgäste mit Unfallversicherung als Leistungsträger (*Unfall Erwerbstätige*)

(Vertragspauschale auch für Kur-/ Erholungsaufenthalte zwischen dem "EDEN" und den Unfallversicherungen)

Kostendeckung in der allgemeinen Abteilung (Hotelleriezuschläge siehe "stationäre Rehabilitation").

Begleitpersonen und Feriengäste sind willkommen

Aufenthalte ohne ärztliche Verordnung sind MwSt-pflichtig (Pensionspreise auf der Rückseite + MwSt). Der Hausarzt kann jedoch für den Gast ein Formular zur MwSt-Befreiung ausfüllen, wenn er den medizinischen Nutzen eines Aufenthaltes sieht, jedoch die Krankenversicherung nicht belasten will (das Formular MwSt-Befreiung ist bei uns erhältlich). Die ärztliche MwSt-Befreiung bitte spätestens am Anreisetag bei uns an der Rezeption abgeben.

Zimmereinrichtungen und Preise für Kuraufenthalte (plus MwSt für Gäste ohne ärztliche Verordnung) ab 1.1.2024

Alle Zimmer sind mit elektrischen Pflegebetten, Schwesternruf mit Gegensprechfunktion, Telefon, Radio und TV ausgestattet.

Zimmer pro Tag und Person

Kategorie C	Zimmer mit WC	Fr. 164.00
Kategorie B ¹	2er Zimmer mit Dusche, WC, Balkon/Sitzplatz	Fr. 174.00
Kategorie B	Zimmer mit Dusche, WC	Fr. 189.00
Kategorie A	Zimmer mit Dusche, WC, Balkon oder Sitzplatz	Fr. 194.00

Pflege

Maximale Kostenbeteiligung des Kurgastes pro Tag **Fr. 23.00**
(*BESA-Einstufung)

Zuschläge:

Betreuungspauschale ab BESA-Stufe 2 Fr. 10.00 pro Tag.

Arztleistungen und Physiotherapieleistungen nach geltendem kantonalen Tarif

Laborleistungen nach Analysentarif des EDI

Pflegeleistungen nach geltendem Tarif /Medikamente zum Publikumspreis

*BESA:

Seit September 2013 werden Kurgäste nach BESA (**B**ewohner/**I**nnen-Einstufung und **A**brechnungs-System) eingestuft und abgerechnet.

- ganzes Haus rollstuhlgängig
- nur Vollpension möglich
- medizinisch indizierte
- Diäten inbegriffen
- Busservice zum Gehbad in der Kur-klinik EDEN in Oberried inbegriffen